

EU-Entwaldungsverordnung

Was ist die Zielsetzung?

Die EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115 (VO) (EUDR – Regulation on Deforestation-free Products) verpflichtet dazu, dass Produkte, die im Zusammenhang mit der Abholzung von Wäldern stehen, nur dann auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn nachgewiesen ist, dass sie nicht zur Entwaldung beigetragen haben. Mit dieser Verordnung verfolgt die EU das Ziel, ihren Beitrag zur Verringerung von Entwaldung und Waldschädigung zu leisten sowie Treibhausgasemissionen und den Verlust an biologischer Vielfalt zu mindern.

Zwingende Voraussetzungen für die Erzeugnisse der EUDR-Compliance (Art. 3):

- Entwaldungsfreiheit
- Erzeugung gemäß den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes
- Vorliegen einer Sorgfaltserklärung

Wer ist ab wann betroffen?

Unternehmen, insbesondere Marktteilnehmer und Händler, die „relevante Rohstoffe und Erzeugnisse“ in den Unionsmarkt ein- oder ausführen oder damit handeln. Ein Unternehmen wird einer Größenklasse zugeordnet, wenn es mindestens zwei der drei Kriterien an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen erfüllt.

Unternehmen gem. Bilanzrichtlinie 2013/34/EU, die als **große oder mittlere Unternehmen** kategorisiert sind.

ab
30.12.
2025

Unternehmen gem. Bilanzrichtlinie 2013/34/EU, die als **kleine oder Kleinstunternehmen** kategorisiert sind.

ab
30.06.
2026

Welche Rohstoffe und Erzeugnisse sind betroffen?

Betroffen sind sogenannte „relevante Rohstoffe und Erzeugnisse“, die in Anhang I der EUDR gelistet sind. Die relevanten Erzeugnisse müssen in Verkehr gebracht, auf dem Unionsmarkt bereitgestellt oder aus diesem ausgeführt werden und den Rohstoff enthalten, mit diesem gefüttert oder unter dessen Verwendung hergestellt worden sein. Neben den Rohstoffen sind auch alle Erzeugnisse betroffen, die einen relevanten Anteil des betroffenen Rohstoffs enthalten oder bei deren Herstellung diese verwendet wurden.

Rinder	Kakao	Kaffee	Ölpalme	Kautschuk	Soja	Holz*
• lebende Rinder • Fleisch von Rindern • Häute und Felle • Leder • ...	• Kakaobohnen • Kakaoschalen • Kakaomasse • Kakaobutter • Kakaopulver • Schokolade • ...	• Kaffee • Kaffeeschalen • Kaffeesmittel mit beliebigem Kaffeegehalt • ...	• Palmnüsse • Palmöl • Palmkernöl • Ölkuchen • Glycerin • Ölsäure • ...	• Naturkautschuk • Förderbänder • Luftreifen • Kleidung • ...	• Sojabohne • Mehl von Sojabohnen, • Sojaöl • Ölkuchen • ...	• Brennholz • Holzkohle • Rohholz • Werkzeuge • Bücher • Zeitungen • Sitz- und Holzmöbel • ...

*Die verlängerte Übergangsfrist für Kleinst- und kleine Unternehmen (bis 30.06.2026) gilt nicht für Holz und Holzzeugnisse, die unter die EUDR und gleichzeitig unter Artikel 2 a der alten EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) fallen.

Welche Verpflichtungen bestehen?

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) unterscheidet bei den Pflichten zwischen **Marktteilnehmern, Händlern und KMU**. Diese Differenzierung betrifft sowohl den Umfang der Sorgfaltspflichten als auch die Fristen zur Umsetzung.

Sorgfalterklärung

- Angaben u. a. zum Unternehmen, den Erzeugnissen und den Ursprungsländern (Anhang II EUDR)
- Pflicht zur Vorabmeldung im EU-Informationssystem
- Nur verpflichtend für Marktteilnehmer

Erfüllung der Sorgfaltspflicht

- Informationsanforderungen und -sammlung
- Risikobewertung
- Risikominderung

Berichterstattungspflicht

- Öffentliche Berichterstattung einschließlich Risikobewertungen und ergriffener Maßnahmen
- Fortlaufende Dokumentationspflicht
- Nur für große Unternehmen

Wie unterstützen wir Sie auf dem Weg?



Durchführung einer Betroffenheitsanalyse Ihrer Lieferkette und Produkte sowie Validierung Ihrer Ersteinschätzung (EUDR Readiness Check)



Zuverlässige Unterstützung bei der Erfüllung Ihrer Sorgfaltspflicht im Rahmen der Validierung Ihrer Risikobewertung und Ableitung von Maßnahmen



Fachexpertise und Know-how zur Erstellung Ihrer jährlichen konformen Berichterstattung (integriert mit CSRD & CSDDD)



Unterstützung bei der Erstellung und Validierung einer konformen Prozessdokumentation



Individuelle Betreuung und Beratung durch Ihre Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner



Nils Borcharding

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Partner, ESG A&A
nils.borcharding@bakertilly.de



You Cui

Ingenieur & Energieberater
Director, ESG A&A
you.cui@bakertilly.de



Katharina Engels

Wirtschaftsprüferin
Director, ESG A&A
katharina.engels@bakertilly.de



Mario Beck, M.Sc.

Junior Manager, ESG A&A
mario.beck@bakertilly.de